

# „Zwischenräume“ Facetten von Flucht am Praxisbeispiel der Schutzeinrichtung Zuflucht<sup>1</sup>

---

**Referat:** Tanja Brückmann von der anonymen Schutzeinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund „Zuflucht“, Hamburg

---

## **Einleitung**

Bevor ich auf einige der unterschiedlichen Facetten von Flucht eingehen werde, mit denen wir in unserer Einrichtung konfrontiert sind, möchte ich Ihnen zunächst die Zuflucht kurz vorstellen.

Unsere Einrichtung gibt es seit 2009. Die Zuflucht bietet 6 Plätze für von Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, im Alter zwischen 14-21 Jahren.

Zu uns kommen in der Regel Mädchen und junge Frauen die aufgrund einer akuten Bedrohungssituation höhere Schutzvorkehrungen benötigen, als in den Regelangeboten der Jugendhilfe vorgesehen sind oder angeboten werden können.

Entweder werden sie, wenn sie minderjährig sind, durch das Jugendamt in Obhut genommen und an uns weitervermittelt oder kommen z.B. über Anfragen von Beratungsstellen, Schulen, der Polizei, Freunden oder auch durch Eigeninitiative zu uns.

In der Regel bleiben die Bewohnerinnen 6-8 Wochen in der Zuflucht. Der Aufenthalt dient in erster Linie dazu akuten Schutz zu gewährleisten, zu stabilisieren und gemeinsam mit den Mädchen und Frauen die Gefährdungs- oder Bedrohungslage einzuschätzen und Perspektiven für die nächsten Schritte zu entwickeln.

Während der letzten 6 Jahre haben wir über 300 Bewohnerinnen aufgenommen. Bei mehr als 90% handelte es sich um in Deutschland sozialisierte junge Frauen der 2. oder 3. Generation.

Im letzten Jahr, mit der Zunahme von Flüchtlingen, wurden wir von unterschiedlicher Seite gefragt ob sich unsere Aufnahmeanfragen für geflüchtete Mädchen und junge Frauen erhöht haben. Dem war zunächst nicht so.

Wir haben allerdings bereits schon damals vermutet, dass mit einer gewissen Zeitverzögerung, wahrscheinlich erst einige Monate nach der Flucht, nach dem Ankommen, nach dem ersten vermeintlichen zur Ruhe kommen, die Themen „aufploppen“ werden, die eine zweite Flucht erforderlich machen.

---

<sup>1</sup> In der Vortragsniederschrift wurde auf die Angabe von Quellen verzichtet. Diese können bei Bedarf bei der Referentin erfragt werden.

**Diese Einschätzung hat sich einerseits bewahrheitet.** Zwischen Januar und Oktober 2016, haben ca. 55 Mädchen und junge Frauen bei uns Schutz gesucht, davon hatten ca. 10 einen aktuellen Fluchthintergrund. Alle lebten mit ihren Familienangehörigen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder in Folgeunterkünften und waren im Durchschnitt seit ca. einem Jahr in Deutschland.

Wie viele Gewalttaten es in den Aufnahmeeinrichtungen und Wohnunterkünften tatsächlich gibt, ist vermutlich unbekannt. Schätzungen nach sind ca. 30 Prozent der Geflüchteten, Mädchen und junge Frauen, von denen vermutlich 80-90 Prozent mit ihren Familien einreisen.

Es ist daher zu vermuten, dass sich die Anzahl der von Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen bei weitem nicht in unseren Aufnahmezahlen widerspiegeln sondern, dass die begleiteten weiblichen jungen Flüchtlinge noch weniger in Erscheinung treten als die Mädchen der 2. der 3. Generation.

Natürlich handelt es sich bei den Mädchen und jungen Frauen die bei uns Schutz suchen um keine homogene Gruppe. Die Migrationshintergründe und -verläufe sind ebenso unterschiedlich wie die Aufnahmegründe. Jede hat ihre ganz eigene Geschichte, und jede hat ihren eigenen Lösungsweg.

**Dennoch sind die Übergänge fließend,** denn sie teilen eine Reihe von Erfahrungen und Problemen, die als **frauenspezifisch** bezeichnet werden können.

Die Bewohnerinnen sind u.a. von körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen, von einer drohenden oder erfolgten Zwangsverheiratung. Sie sind Autonomieeinschränkungen und Kontrollen durch Familienangehörige ausgesetzt. Manche sind von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen.

Bei einem Großteil der Gewalthandlungen handelt es sich in der Regel nicht um ein spontanes Konfliktverhalten sondern um ein systematisches Gewalt - und Kontrollverhalten.

Zum einen, weil in den Familien Gewalt als probates Erziehungsmittel eingesetzt wird. Zum anderen dient sie dem Ziel, der Durchsetzung oder Vermeidung bestimmter Verhaltensweisen, die von der Familie als Norm oder Normbruch bewertet werden.

Hauptsächlich geht es dabei um die Themenbereiche Partnerwahl, Schule und Berufsausbildung, Kleidung, Ausgang, Freundschaften und geschlechtliche Beziehungen.

Dabei spielen insbesondere die Bedeutung der Jungfräulichkeit und der Einfluss der Familie auf die Partnerwahl eine große Rolle. Meist spitzen sich die Autonomiekonflikte mit zunehmendem Alter der Mädchen zu und führen zu einer Verstärkung der Kontrollen, der sozialen Isolation und der Gewalt.

**Die von den Bewohnerinnen selbst benannten Gründe für den Exit sind:**

- Morddrohung
- Körperliche Gewalt.
- Beschimpfungen, Demütigungen
- Androhung der Verschickung ins Heimatland
- Androhung und Vollzug einer Zwangsverlobung oder Zwangsverheiratung

- Nichtakzeptanz des Partners/Freundes
- Sexueller Missbrauch
- Übermäßige Reglementierung/ Kontrollen
- Isolierung/ Einsperren
- Verweigerung von weiterführender Schulbildung/Berufsausbildung

Einige der geflüchteten Mädchen haben z.B. bei uns Schutz gesucht, weil sie nach Ankunft in Deutschland zwangsverheiratet werden sollten, um mit dem gezahlten Brautgeld die Kosten für die Flucht der Familie zurückzahlen zu können und stehen häufig in einem Schuld- und Abhängigkeitsverhältnis zu Angehörigen oder zu Fluchthelfern. **Das Thema Zwangsheirat erfährt hier nochmal eine ganz neue Dimension.**

**Zusammenfassend** lässt sich sagen, dass es um die sexuelle Verfügungsgewalt von Frauen, Mädchen, Töchtern, Schwestern geht, die mit unterschiedlichen Gewalthandlungen, dem Aufbau von Drohkulissen versucht wird durchzusetzen. Insgesamt also eine unsichere, Ängste hervorrufende Gesamtsituation.

### **Der Begriff des Exits**

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Fluchtbegriff gerne differenzieren und den Begriff der Flucht durch den Begriff des Exits ergänzen, da dieser die unterschiedlichen Facetten und Auswirkungen von Flucht, mit denen ein Großteil der Mädchen und jungen Frauen, die in der Zuflucht Schutz suchen konfrontiert sind, besser verdeutlicht.

**Der Begriff des Exits**, so wie ich ihn hier benutzen möchte, meint einen **kompletten** oder einen **partiellen** Ausstieg aus einer identitätsstiftenden Gruppe, der Familie, dem familiären und sozialen Umfeld, aufgrund von Konfliktsituationen, Gewalt und Unterdrückungsverhältnissen.

Sei es, weil die Betroffenen die, durch die Familie, oder durch die Community definierte „**Bestimmungsmacht**“ über z.B. Lebensstil, Verhaltensweisen, Werte bzw. Wertorientierungen nicht länger bereit sind hinzunehmen und einen endgültigen Kontaktabbruch mit der Familie und damit meist auch mit dem sozialen Umfeld, als einzigen Lösungsweg für sich sehen.

Für andere wiederum geht es darum, durch den Exit die Akzeptanz eigener Autonomiebestrebungen in der Familie zu erzwingen, zu verdeutlichen oder auch einzufordern.

Manche nutzen den Exit, um eine Auszeit zu nehmen, in der Hoffnung mit dem Ausstieg eine Veränderung herbeiführen zu können.

In diesem Sinne kann ein gelungener Exit nicht nur einen kompletten Ausstieg **aus** etwas bedeuten, sondern auch die Rückkehr **in** etwas, weil durch den Exit positive Veränderungen in der Familie entstehen können, die es den Mädchen ermöglichen zurückzukehren.

Der Begriff des Exits kann somit als ein Lösungsansatz für Problematiken der Unterdrückung und Benachteiligung verstanden werden.

Gleichzeitig stellt er aber auch die Fragen nach den **Möglichkeiten** und **Bedingungen** eines Ausstiegs.

**In diesem Fall** - von Mädchen und sehr jungen Frauen - die von repressiven Normen und geschlechtsspezifischen Gewaltpraktiken betroffen sind. Denn sie sind im Vergleich zu Erwachsenen als doppelt benachteiligte Gruppe zu sehen.

Erstens sind sie in der sozialen Hierarchie hinsichtlich ihres Status benachteiligt; zudem sind sie zumeist noch weniger in der Lage, ihre Bedürfnisse kollektiv und mit Nachdruck auf eine öffentliche Agenda zu setzen.

**Es ist unbestreitbar, dass es ein Recht auf Exit gibt, also das Recht, sich aus Gewaltbeziehungen und Gewaltstrukturen zu lösen und entsprechenden Schutz zu suchen.**

Dieses Recht wird durch unterschiedliche Gesetzgebungen, staatliche Institutionen, Interventionen und gesellschaftlichen Unterstützungsangebote gerahmt. Dennoch steht dem Recht auf Exit immer auch die Frage nach den Möglichkeiten eines Exits gegenüber.

In unseren unterschiedlichen Arbeitsbereichen erleben wir Alle, dass die realistischen Möglichkeiten der Betroffenen ihr bisheriges Umfeld auch nachhaltig zu verlassen, häufig mit enormen Schwierigkeiten verbunden sind.

In diesem Sinne kann ein **Exit** also immer auch als ein **Prozess** verstanden werden, **an dessen Beginn ein „Dilemma“ und am Ende dessen „Auflösung“** steht. Das bedeutet, dass die Betroffenen einen für sich akzeptablen und lebbareren Umgang mit der Situation gefunden haben.

Dazwischen verläuft ein Prozess, dessen Gelingen davon abhängig ist, wie hoch die Einzelnen die Kosten, bzw. den Nutzen dieses Exits für sich einschätzen und welche Unterstützung bereitsteht, um die Folgen oder die möglichen Brüche aufzufangen.

Für MitarbeiterInnen von Unterstützungseinrichtungen ergeben sich daraus zwangsläufig eine Reihe von unterschiedlichen **Fragestellungen**:

Welche Maßnahmen sind notwendig - um einen Exit aus Gewaltstrukturen so abzufedern, dass einerseits der notwendige Schutz effektiv gewährleistet werden kann - und andererseits eine darüberhinausgehende perspektivische Lebensplanung zu einer realistischen Option werden kann? Welche Rahmenbedingungen und Kooperationen braucht es dafür?

Vor diesem Hintergrund möchte ich auf einige der Aspekte eingehen, die sich in der Unterstützungsarbeit immer wieder als Hürden für den Ausstieg von betroffenen Mädchen und jungen Frauen erweisen:

### **Rückkehr in die Gewaltsituation**

In unserer Arbeit machen wir immer wieder die Erfahrung, dass die Entscheidung für einen Exit für die Betroffenen häufig von einer Vielzahl von Ambivalenzen geprägt ist, die die Loslösung aus einer Gewaltsituation erschweren können und das viele der von uns unterstützten Frauen/Mädchen trotz massiver Gewalterfahrung in die Gewaltsituation zurückgehen, weil wir sie nicht erreichen, sie nicht bereit sind sich zu lösen oder sie sich nicht lösen können.

Trotz massiver körperlicher Gewalt und Zwangsverheiratung haben von den bisher ca. 300 Bewohnerinnen der Zuflucht, höchstens 5 oder 6 die Übergriffe angezeigt.

Im Durchschnitt brechen mehr als 50% den Aufenthalt ab und kehren trotz nicht eindeutig geklärter Gefährdungslagen in ihre Herkunftsfamilien zurück.

In einigen Fällen erfolgte die Rückkehr gegen den ausdrücklichen Rat der beteiligten Fachkräfte und erforderte die Erarbeitung eines differenzierten Schutz- und Sicherheitsrahmens.

Schätzungsweise brechen 60-70% derjenigen, die **nach** der Zuflucht in weiterführende Jugendhilfeeinrichtungen gehen, den Aufenthalt dort nach relativ kurzer Zeit auch wieder ab.

**Soweit wir es mitbekommen, hat sich in den meisten Fällen die familiäre Situation für die Betroffenen nach ihrer Rückkehr nicht nachhaltig verbessert.**

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass der Exit für die Mädchen und jungen Frauen eine enorme Herausforderung darstellt und mit unterschiedlichen Hürden verbunden ist, die eine Loslösung erschweren oder verhindern können.

**Anhand unserer Erfahrungen lassen sich die mit einem Exit verbundenen Hürden in verschiedene Ebenen einteilen:**

Es gibt Hürden im Bereich der **persönlichen Situation**,

- diese betreffen zum einen das besondere System Familie
- zum anderen aber auch die eigenen Möglichkeiten zu einer Loslösung aus diesem System.

Eine Emanzipation aus Gewaltverhältnissen benötigt in erster Linie eine subjektive Erkennbarkeit von Optionen und die individuelle Entscheidung diese zu ergreifen. Hierbei spielen Identitätskonzeptionen, aber auch Norm- und Wertvorstellungen eine große Rolle.

Wenn z.B. das Verlassen der Familie oder der community, als Schande für die Familie, die Ehe als familiäre Verpflichtung und einziger legitimer Zugang zu Sexualität bewertet wird oder familiäre Gewalt als Privatangelegenheit, dann sind die Vorstellungen eines Exits wahrscheinlich erschwert.

Hinzu kommen **öffentliche Hürden wie** etwa die (Nicht-)Anerkennung des Ausstiegs seitens der Familie, aber auch eine unterstützende oder aber abwesende Öffentlichkeit hinsichtlich notwendiger Hilfen beim Ausstieg für die Betroffenen etwa mit verschiedenen Formen von Unterstützungsangeboten im Gewalt und Bedrohungsfall.

Nicht zuletzt zeigen sich einige **Hürden** auch **im Bereich des Rechtssystems**

**Was also sind konkrete Konflikte und Ausstiegssituationen, denen sich die Bewohnerinnen der Zuflucht gegenüber sehen?**

#### **Ambivalenz und ihre Auswirkungen:**

Ich möchte zunächst auf das Thema Ambivalenzen eingehen. Denn Ambivalenzen sind ein großes Thema in unserem Arbeitsbereich und stellen für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit eine besonders schwierige Situation dar.

**Ambivalenz** wird häufig als intrapsychischer Konflikt dargestellt, als das Vorhandensein ausgeprägter Gegensätze die dazu führen können, dass die Beteiligten in Ihrem Fühlen, Denken und Wollen zwischen diesen hin und her pendeln.

Vordergründig scheinen sie als Grund und als Erklärung für die Schwierigkeiten zu dienen, die die Mädchen und jungen Frauen bei ihrem Ausstiegsprozess haben.

**Wir sagen oft:** das Mädchen war so ambivalent und kann sich nicht entscheiden. Die junge Frau befindet sich in einem Ambivalenzkonflikt und kann sich daher nicht lösen.

**Ambivalenz ist eigentlich ein ganz natürliches Verhalten, das wir alle erleben.**

In Verbindung mit bestimmten Faktoren, kann ambivalentes Verhalten aber so verstärkt werden, dass für bestimmte Situationen keine hilfreichen Bewältigungsmöglichkeiten und Lösungsstrategien gefunden werden.

In diesem Sinne ist ambivalentes Verhalten als das Resultat der oben genannten Hürden zu verstehen und somit **kontextgebunden**. Diese Sichtweise kann manchmal hilfreich sein, - oder für mich ist sie jedenfalls hilfreich - die unterschiedlichen Facetten, die das ambivalente Verhalten beinhaltet besser zu verstehen und einzuordnen.

Denn mit dem ersten Schritt des Exits, dem Ankommen bei uns in der Einrichtung fängt für viele das Dilemma erst an.

### **Kosten und Nutzen des Exits**

In unserer Arbeit erleben wir immer wieder, dass ein Exit und damit die Trennung von der Familie einerseits als Lösung angesehen wird, um aus einer Zwangssituation zu fliehen und andererseits aber auch zu unlösbaren Spannungen führen kann, die einen Ausstieg erschweren.

Angst vor der Familie und der gleichzeitige Wunsch nach Akzeptanz durch die Familie ist dabei ein vordergründiges Gefühl, das viele begleitet.

Der ersten Erleichterung nach Aufnahme in der Zuflucht, folgen dann auch häufig Selbstzweifel hinsichtlich der Entscheidung die Familie verlassen zu haben.

Das Gefühl von sogenannter Freiheit ist dabei oft nur sehr brüchig.

Wir machen die Erfahrung, dass der Exit besonders auch für die jüngeren Mädchen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren oft nur schwer durchzuhalten ist und manchmal in Etappen stattfindet. Manche Bewohnerinnen nehmen wir im Verlauf von mehreren Jahren zwei oder auch dreimal auf, bevor sie sich endgültig aus der Familie und damit aus der Gewaltsituation lösen können.

Dies macht deutlich, dass dem Ausstieg häufig eine lange Zeit eines konfliktreichen Widerspruchs vorausgeht.

**Für die geflüchteten Mädchen und jungen Frauen**, die wir in der Zuflucht aufgenommen haben, stellte sich der Ausstiegsprozess nochmal schwieriger da. Für viele ist die Vorstellung

das Leben als alleinstehende Frau ohne familiäre Bindungen zu leben unvorstellbar. Hinzu kommen unweigerliche Fremdheitserfahrungen und unsichere Zukunftsperspektiven.

Die engmaschigen, kontrollierenden familiären Einschränkungen bewirken zusätzlich, dass die meisten der Mädchen und Frauen, die bei uns Schutz suchen, wenig oder gar keine stabilen sozialen Kontakte außerhalb des Familiensystems entwickeln konnten. Oft ist die Schule der einzige soziale Ort und der von der Familie nicht akzeptierte Freund manchmal der einzige relevante soziale Kontakt.

### **An dieser Stelle findet auch eine erste Kosten -Nutzen Abwägung statt**

Die Antworten unserer Bewohnerinnen verdeutlichen mit welchen emotionalen Ambivalenzen ein Exit verbunden sein kann

#### **Nutzen des Exits**

Einerseits besteht:

- die Erleichterung, sich der Gewalt zu entziehen
- die Selbstbestimmung und Freiräume werden größer (Schule; Ausbildung, Freunde)
- Stolz, sich gewehrt zu haben
- Sehen sich die Mädchen in einer Vorbildfunktion/Rettungsideen für Geschwister/ Mutter

#### **Kosten des Exits**

- Wegfall der familiären Unterstützung und des sozialen Netzwerkes
- Verlust von Freundschaften
- Soziale Ächtung und die Schwierigkeit, Ausgrenzung auszuhalten
- Angst vor dem Alleinsein /der Isolation
- Angst, es „alleine“ nicht zu schaffen
- Schuldgefühle, die Mutter/Geschwister alleine gelassen zu haben
- Unklare Zukunftsaussichten

**Diese inneren Konflikte und wechselnden Gefühlslagen können sich auch dann fortsetzen, wenn die äußeren Umstände Sicherheit bieten** und stellen sich für viele der Bewohnerinnen als ein untragbarer Abwägungskonflikt dar, mit dem Resultat, dass sich manche der Betroffenen im Laufe der Zeit für eine Rückkehr in die Familie entscheiden, obwohl sie ihre Situation als unerträglich empfinden.

### **Familiäre Strukturen als Hürde für den Exit**

**Das System Familie** spielt in unterschiedlicher Weise eine zentrale Rolle und beinhaltet mehrere relevante Hürden, die die benannten Ambivalenzen fördern und einen Ausstiegsprozess erschweren können.

Die Mädchen und jungen Frauen, die bei uns Schutz suchen, kommen in der Regel aus streng hierarchisch und patriarchalisch organisierten Familienstrukturen.

Aus den Berichten der Bewohnerinnen wird deutlich, dass die Erziehung der Töchter, auf Gehorsam und Unterordnung ausgerichtet ist und individuelle Autonomiebestrebungen weitgehend eingeschränkt werden.

Vielmehr wird erwartet, die eigenen Bedürfnisse denen der Familie unterzuordnen. Gleichzeitig ist die Beziehung zur Familie oft von einer hohen Bindung, Loyalität und moralischer Verpflichtung gegenüber den Familienangehörigen geprägt.

**Die Ambivalenzen** spiegeln sich u.a. darin wieder, dass sich viele der Mädchen und jungen Frauen auch nach dem Exit in einem ständigen Konflikt zwischen diesen tradierten Wert- und Normvorstellungen befinden, einer starken Bindungskraft gegenüber der Herkunftsfamilie und andererseits dem Bedürfnis nach einem selbstbestimmten Leben.

Die Entscheidung für einen Exit bedeutet aber fast immer einen fundamentalen Bruch mit dem bisherigen Leben und kann zu dem Verlust wichtiger sozialer Beziehungen führen.

Bewohnerinnen, die sich endgültig von der Familie lösen, sind häufig gezwungen Schule oder Ausbildungsstelle zu wechseln oder abzubrechen, manche müssen die Stadt verlassen und einige haben sich dazu entscheiden müssen, eine neue Identität anzunehmen. Für diejenigen, die diesen Weg gehen, ist das ein extrem schwieriger Prozess, der eine enorme Stärke und Mut braucht, für manche aber kaum zu tragen ist.

Im Idealfall führt die Loslösung von der Familie zu einer deutlich gestärkten Persönlichkeit, und löst auch in der Familie Dynamiken aus, die eine Kontaktaufnahme zur Familie oder auch eine Rückkehr ermöglichen. Manchmal auch erst nach Jahren.

Ein Exit kann aber auch zu einem Ausschluss aus der Familie führen. Wir haben Bewohnerinnen, denen von den Eltern eine Rückkehr in die Familie verweigert wurde, weil der Exit als ein nicht hinzunehmender Tabubruch bewertet wurde.

Einem minderjährigen Mädchen wurde eine Rückkehr nur gestattet, wenn sie bereit sei, ihren Cousin zu heiraten, da dies laut Familie die einzige Möglichkeit sei, dass die Familie ihr „Gesicht bewahrt“ und deutlich wird, dass trotz der Abwesenheit aus dem Elternhaus, die Tochter dennoch eine akzeptable Heiratskandidatin ist und keine „Schande“ über die Familie gebracht hat.

Das Mädchen hat dies unter den gegebenen Umständen akzeptiert, weil sie in ihrem subjektiven Empfinden keine andere Wahl hatte. (Die Definition von Freiwilligkeit bei arrangierten Ehen und das Für und Wider bezüglich sogenannter Frühehen ließe sich hier nochmal hinterfragen. Aber das ist eine andere Diskussion)

**Viele haben die auf unterschiedlichen Ebenen stattgefundene Gewalt lange tabuisiert**, bevor sie sich entschieden haben Unterstützung zu suchen und zunächst eigene Strategien entwickelt, um sich innerhalb der Familie Freiräume einzuräumen - oder einfach auch nur versucht, das Leben irgendwie zu überstehen.

Sei es, dass sie das nicht erlaubte Handy bei einer Klassenkameradin deponieren, die Schule schwänzen um sich mit Freunden treffen zu können, oder versuchen sich so unauffällig wie möglich zu verhalten und alle Vorgaben der Familie erfüllen, um nicht in den Fokus zu geraten.

Oder auch, einer von den Eltern geforderten Verheiratung/Verlobung zunächst zustimmen, um in Ruhe die Schule/Ausbildung beenden zu können, oder um überhaupt weiter in die Schule gehen zu dürfen.

**Im Fall unserer Bewohnerinnen ist der Auslöser für den Exit dann häufig eine Gewalteskalation**, weil das Handy gefunden wurde, oder herausgekommen ist, dass die Tochter einen Freund hat, sie auf Facebook gechattet hat. Oder auch, die von den Eltern geplante näherrückende Verheiratung.

Meist sind es nicht die alltäglichen Einschränkungen, meist nicht die alltägliche körperliche Gewalt und die Beschimpfungen. Diese werden von den Mädchen auch häufig als „Normal“ hingenommen.

Die Rückkehr in die gewaltbelastete Familie oder auch der Versuch eines individuellen Arrangements können als **Strategien** verstanden werden, die die Mädchen und jungen Frauen für sich nutzen **um Exitkosten abzufedern**, und damit u.a. den befürchteten Verlust sozialer Bezugspersonen.

Diese anzuerkennende, manchmal auch Lebensleistung der Mädchen und jungen Frauen, die es durch Stärke und Anpassungsfähigkeit geschafft haben auch manchmal zerstörende Situationen zu überstehen, kann aber gleichermaßen dazu führen, die Gewaltanfälligkeit von Mädchen und Frauen zu erhöhen, weil die unterschiedlichen Gewalthandlungen im Privaten bleiben, nicht erkannt werden, sich aber dennoch fast immer fortsetzen.

### **Familiäre Gewalt als Hürde für den Exit**

Die von Gewalt geprägten Beziehungsstrukturen stellen eine **zusätzliche Hürde** im Ausstiegsprozess dar.

Eigentlich sollte man meinen, Gewalt sei der wesentliche Grund um zu gehen, aber viel häufiger bewirkt Gewalt genau das Gegenteil. Denn Gewalt beziehungsweise deren Auswirkungen, reduziert Freiheiten, Wahlmöglichkeiten und persönliche Fähigkeiten und ist damit eines der größten Hemmnisse von Autonomiebestrebungen.

Insbesondere bei familiärer Gewalt bewirken zwiespältige emotionale Bindungen, dass mögliche Lösungen, die Gewaltsituation nachhaltig zu durchbrechen, erschwert werden.

**Bindung ist für das Leben so grundlegend wie die Luft zum Atmen.** Wenn Jugendliche erleben, dass Menschen, die ihnen innere und äußere Sicherheit bieten sollen, meist die Eltern, nicht zuverlässig für sie zur Verfügung stehen oder ihnen sogar Schmerzen zufügen, können sie in eine schwer erträgliche Ambivalenz geraten.

Einerseits entwickelt sich eine Sehnsucht nach Kontakten zu den Bezugspersonen, andererseits vermeiden sie aus Angst den weiteren Kontakt.

Dieses Schwanken zwischen gegensätzlichen Gefühlen und Wünschen kann zu gegensätzlichen Reaktionen führen, die die Fähigkeit hemmen können, eigene Bedürfnisse angemessen wahrzunehmen.

### **Diese Ambivalenzen begleiten auch die Mädchen und jungen Frauen, die bei uns Schutz suchen.**

Viele haben teils traumatische Gewalt - und Bedrohungserfahrungen erlebt und kommen zunächst mit einer großen Angst vor der Familie und dem festen Entschluss nie mehr zurückzugehen. Manche wollen umgehend die Stadt verlassen.

Im Verlauf des Aufenthalts verändert sich die Gefühlslage in der Regel. Nahezu alle Bewohnerinnen entwickelten Schuldgefühle, hinsichtlich ihrer Entscheidung die Familie verlassen zu haben.

Dem Aspekt der Schuldgefühle kommt eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bei. Schuldgefühle können auch dazu dienen die erlebten Gefühle von Wut, Hilflosigkeit und Ohnmacht zu kompensieren und sie helfen negative Gefühle gegenüber den Eltern zu unterdrücken.

Viele der Bewohnerinnen relativieren auch aus diesem Grund im Laufe der Zeit die erlebte Gewalt und Bedrohung der sie ausgesetzt waren oder auch immer noch sind.

Alternative Lösungsspielräume, Zwischenschritte, das Denken in kleineren „Häppchen“ ist dann meist nur schwer umsetzbar.

Diese Verhaltensweisen sind in der Regel kein Ausdruck von mangelnder Gefährdung oder Glaubwürdigkeit, sondern charakteristisch für die Dynamik in Gewaltbeziehungen und resultieren aus einem normalen Bedürfnis nach Familie, Bindung und Zugehörigkeit.

Sie können auch als Versuche interpretiert werden, mit Traumatisierungen zu überleben und sollten in der Unterstützungsarbeit als Folgen von Gewalt stets mitbedacht werden.

Wir erleben in der Praxis häufig, dass die Entscheidung gegen einen Exit oder das Hin- und Herpendeln zur Folge hat, dass die Glaubwürdigkeit der Notlage manchmal auch angezweifelt wird.

Hierbei verdeutlicht sich, dass die Logik des HelferInnensystems keineswegs immer der Logik der Mädchen und jungen Frauen entspricht und von den Betroffenen häufig eine Eindeutigkeit in ihrer Entscheidung erwartet wird, die diese nicht immer leisten können.

### **Strategien der Familie nach einem Exit**

**Die Versuche der Familien** die Töchter zu einer Rückkehr zu bewegen, erzeugt bei vielen zusätzlich eine enorme Drucksituation, der sie oft nur schwer standhalten können.

**Gerade in der ersten Zeit nach dem Exit** setzen viele der Eltern und Familienangehörige unterschiedliche Strategien ein, um die Töchter so schnell wie möglich zu einer Rückkehr zu bewegen, bevor die Flucht aus der Familie im Umfeld bekannt wird.

### **Die Strategien wie wir sie erleben sind u.a.**

- Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten gegenüber dem Jugendamt
- Vortäuschen von Krankheiten / Unfällen / Todesfällen
- Versprechen, alles zu ändern
- Angst machen und bedrohen

### **Manche Bewohnerinnen der Zuflucht entscheiden sich meist nach den ersten Telefonkontakten mit den Eltern oder Familienangehörigen zu einer Rückkehr.**

Diese erfolgt meist in der Hoffnung, dass den Versprechungen eine tatsächliche Einsicht zugrunde liegt oder auch, weil die Angst besteht, dass die Situation durch den Exit zu einer weiteren Eskalation führen könnte.

**Der Einfluss der ethnischen Community spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle.** Der soziale Druck der auf die Mädchen und jungen Frauen, die sich für einen Exit entscheiden ausgeübt wird, ist enorm.

**Hier zeigt sich eine weitere Hürde**, die einerseits innerhalb der Familienstruktur liegt, und andererseits auf das soziale Umfeld ausgeweitet ist, in dem sich die Mädchen und jungen Frauen bewegen.

Denn es sind meist nicht nur die Eltern sondern auch die erweiterte Familie sowie das soziale Umfeld, denen sich die Mädchen und Frauen verpflichtet fühlen. Eine Verletzung der in der jeweiligen Community geltenden Normen und Regeln durch die Töchter kann immer auch negativ auf die Familie zurückfallen.

**Insgesamt betrachtet lässt sich sagen**, dass das Zusammenwirken von Familienkonstellationen und Normen, die die Werte der Familien, und Communities strukturieren, wesentliche Zwänge und Hürden mit sich bringen können die, die **individuellen Exitoptionen erschweren können.**

**An dieser Stelle ist es mir noch wichtig zu erwähnen**, dass es mir hier nicht um Pauschalisierungen geht, sondern darum, grundsätzliche Problematiken aufzuzeigen, mit denen die Bewohnerinnen konfrontiert sind. Insbesondere auch deshalb, weil wir gerade eine Tendenz erleben, dass pauschale Annahmen über bestimmte ethnische Gruppen das Handeln bestimmen.

Auch damit ist den betroffenen Mädchen und jungen Frauen nicht geholfen.

Wie Eltern, wie die Umgebung sich im Einzelfall verhalten ist immer auch abhängig von den individuellen familiären Strukturen, dem individuellen Umgang mit bestimmten Normen und Werten und der Dynamik innerhalb der Familie. Ein Verständnis dafür ist wichtig, um auch an diesem Punkt auf Eltern, auf Familien Einfluss nehmen zu können, sie überhaupt erreichen zu können.

Nach dem Exit kann sich eine zuerst angenommene Bedrohungslage durchaus regulieren. Eine Morddrohung muss nicht zwangsläufig in einem Mord enden. Im umgekehrten Fall kann

es aber auch sein, dass es bei zunächst kooperativ zugewandten, änderungswilligen Eltern, nach Rückkehr in die Familie zu einer Eskalation kommen kann.

Dennoch wird insgesamt deutlich, dass für viele das alleinige Recht auf Exit nicht ausreicht um dieses auch angemessen wahrnehmen zu können. Sondern es müsste so flankiert werden, dass aus dem Recht auch eine realistische Möglichkeit entsteht.

**Mit Möglichkeit meine ich** - sich einerseits nachhaltig aus Gewaltbeziehungen lösen zu können und lösen zu dürfen, damit ist der **Schutzaspekt** gemeint.

**Darüber hinaus meint der Prozess des Exits aber** auch, die Gewährleistung der im Grundgesetz verankerten Rechte wahrnehmen zu können.

- Das Recht auf Bildung
- das Recht auf freie Berufswahl
- das Recht, das selbst verdiente Geld selbst zu verwalten,
- das Recht, sich eine PartnerIn unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft zu wählen
- das Recht, die Partnerschaft oder Ehe zu beenden
- das Recht, sich zu kleiden und die Freizeit so zu gestalten, wie sie es möchten
- das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit

Für manche der betroffenen Mädchen und jungen Frauen scheint dies nur eine rein theoretisch verfügbare Option zu sein, denn viele sehen sich nicht in der Lage dieses wahrzunehmen, sondern stehen vielmehr vor dem Dilemma und der unwirtschaftlichen Entscheidung zwischen - um es überspitzt zu sagen - „**Meine Kultur, meine Familie, und auf der anderen Seite - meine Rechte**“, die zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen kann.

**Exitmöglichkeiten** sind eben nicht nur abhängig von der individuellen Handlungsfähigkeit und Widerstandskraft der Betroffenen, sondern immer auch eingebettet in ein gesellschaftliches und in ein rechtliches Umfeld. Ein Exit ist somit immer auch abhängig von den Bedingungen, die in der Mehrheitsgesellschaft vorgefunden werden.

### Hürden im Rechtssystem

Rechtliche Schritte sind sicherlich ein wichtiges Element im Loslösungsprozess. Im Falle von Gewalt kann Anzeige erstattet werden und Jugendliche können Schutz durch das Jugendamt und Gericht erhalten.

**Doch auch hier zeigt die Praxis**, dass die vorhandenen rechtlichen Instrumente nicht immer wirkungsvoll sind und alleine nicht ausreichen, um individuelle Exitoptionen wirksam zu ermöglichen und somit die Kosten des Exits zu verringern

**Vielmehr werden die beschränkten Fähigkeiten** des Rechts deutlich, private Beziehungen zu regeln und individuelle Haltungen, Normen und Wertvorstellungen zu verändern, um zu

verhindern, dass Familien auf das unerwünschte Verhalten ihrer Kinder mit Ablehnung und Gewalt reagieren.

**Wenn der Gewaltkreislauf durchbrochen werden soll**, müssen unserer Ansicht nach aber auch Eltern /Familien auf unterschiedlichste Weise verstärkt in das Blickfeld genommen werden. Bisher bleiben diese jedoch weitgehend unbehelligt.

In vielen Fällen sind es die Mädchen und jungen Frauen, die sich entweder von allen sozialen Zugehörigkeiten verabschieden müssen, um den Lebensentwurf leben zu können, für den sie sich entschieden haben oder aber sie müssen häufig Benachteiligten und Freiheitseinschränkungen in Kauf nehmen.

**Dennoch oder gerade deshalb** braucht es aber auch auf rechtlicher Ebene eine klare Stellungnahme gegen Gewalt. Einerseits wird Gewalt und Zwangsverheiratung innerhalb der Familie als geschlechtsspezifische Diskriminierung und Verstoß gegen die Menschenrechte gewertet, andererseits wird in Dokumenten und Verträgen immer wieder dazu aufgefordert, die Familie als Basiseinheit der Gesellschaft zu stärken.<sup>2</sup> Hier kollidieren zwei Rechtsnormen miteinander, die dazu führen können das der Schutzauftrag unterlaufen wird.

**Ein Zitat von Philip Reemtsma drückt es gut aus:** „ein Verbot, auf dessen Übertretung keine Sanktion erfolgt, ist nicht existent“ (Reemtsma, 1998).

### **Öffentliche Hürden – Umgang des Unterstützersystems mit dem Exit**

**Insgesamt lässt sich sagen:** Ein Exit ist voraussetzungsreich und die Mädchen und jungen Frauen benötigen unterschiedliche hilfreiche Stationen für einen Ausstieg, damit ein Exit die ihm zugeschriebenen Schutz-Funktionen auch erfüllen kann.

**Die Beratung und Unterstützung, die wir anbieten, können**, kann zunächst nur an der Ambivalenz ansetzen, diese anerkennen und somit die Möglichkeit geben, die widersprüchlichen Gefühle thematisieren zu „dürfen“ und zu versuchen das Spannungsverhältnis zwischen Bindung an die Familie und dem Wunsch nach Autonomie und Selbstbestimmung aufzufangen. Dies ermöglicht es Risikoverhalten zu erkennen und im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechend zu handeln und die Bewohnerinnen in Ihrem Prozess zu unterstützen.

### **Darüber hinaus braucht es**

- Die Gewährleistung, dass es ausreichend erreichbare soziale Orte gibt, an die die Betroffenen sich wenden können und ein couragiertes handelndes zivilgesellschaftliches Umfeld
- alternative soziale Kontakte,
- Kenntnisse über andere Lebensweisen und Praktiken, um zumindest die Idee alternativer Lebensentwürfe entwickeln zu können.
- und einen Ort an dem das Leben auch perspektivisch (ökonomisch ) gesichert ist und eine neue soziale Heimat werden kann.

Denn die Mädchen und jungen Frauen müssen erstmal erkennen können, dass sie einen alternativen Weg beschreiten **können**, dass die Mühen eines alternativen Weges lohnenswert sind, also dass ein Ausstieg für sie **eine** Möglichkeit darstellt und sie diese Entscheidungen frei von Zwang treffen können, um eine sichere Gegenwarts- und Zukunftsperspektive entwickeln können.

Die Frage - **was kommt nach dem Exit**-, stellt dabei einen ganz entscheidenden Faktor dar.

Viele benötigen aufgrund ihrer restriktiven Lebenssituation und der vielfältigen traumatischen Belastungen, denen sie ausgesetzt waren, auch **nach dem Aufenthalt in der Zuflucht** eine weitergehende engmaschige Unterstützung, Beziehungskontinuität und viel Zeit um sich im Leben wieder zurechtzufinden und es muss auch gewährleistet sein, dass sie in eine Familie zurückkehren können, in der sie sicher sind.

**Gerade bei den jungen volljährigen Frauen sind wir** in der Praxis oft damit konfrontiert, dass insbesondere durch externe Jugendämter eine weitergehende Jugendhilfe für junge Volljährige abgelehnt wird – oder aber das das Alter eine weiterführende Hilfe nicht mehr zulässt. Hier bleibt oft nur der Schritt in ein Frauenhaus, wenn sie sich denn dafür entscheiden - und wenn es denn einen freien Platz gibt.

Die Frauenhäuser sind konzeptionell aber nicht darauf ausgerichtet, diese notwendige engmaschige Betreuung der es manchmal bedarf zu leisten.

Frauenhäuser sind dafür da, in einer Notsituation Schutz zu leisten und nicht als Durchgangsstation gedacht, wenn es keine anderen Möglichkeiten adäquater Nachbetreuungsmodelle gibt.

Andererseits hätten viele dieser jungen Frauen, ohne die Bereitschaft der Kolleginnen aus den Häusern sie aufzunehmen und weiterhin zu unterstützen oft überhaupt keine Perspektive.

### **Schutzeinrichtungen sind ein notwendiger Baustein in der Interventionskette**

Aber auch die Jugendhilfe ist gefragt, eine Perspektiverweiterung vorzunehmen.

Es fehlen auch innerhalb der Jugendhilfe traumapädagogische Konzepte. Ebenso bedeutsam erscheint uns die Notwendigkeit passender Anschlussperspektiven und adäquater Nachsorgemodelle, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mädchen und insbesondere auch der jungen Frauen ausgerichtet sind.

Auch Überlegungen, wie die Vernetzung mit der Flüchtlingsarbeit, dem Opferschutz und den Migrantinnencommunities besser gelingen kann, müssen weitergedacht werden.

Damit Opferschutz und hier insbesondere der Schutz von Mädchen letztendlich greifen kann, bedarf es einer vernetzenden Struktur unterschiedlicher Akteure im Bereich der Prävention und Intervention, aber eben auch eine klare Sanktion von Gewalt im Sinne eines Menschenrechtsansatzes. (Gewährleistung der Rechte auch für besonders benachteiligte oder ausgegrenzte Personengruppen. Voraussetzung dafür sind Entwicklungsprozesse im Bereich Teilhabe, Bildung, ökonomischer und rechtlicher Absicherung.